

Ä44 zu L2: Corona - Perspektiven brauchen Konsequenz (vorbehaltlich Zustimmung Dringlichkeit)

Antragsteller*innen Martina Heyden (KV Potsdam-Mittelmark)

Antragstext

In Zeile 14 einfügen:

- Das Virus zwingt uns zu weitreichenden Grundrechtseinschränkungen. Diese sind notwendig, um den Gesundheitsschutz Aller zu gewährleisten. Klar ist aber: Diese Einschränkungen müssen immer verhältnismäßig sein. Sobald Einschränkungen nicht mehr zur Eindämmung der Pandemie beitragen, müssen sie zurückgenommen werden. Dies gilt insbesondere für geimpfte Personen, die nach und nach ihre Grundrechte zurückerhalten müssen. Dem gleichgestellt sollen Personen sein, die durch einen Antikörpertest eine aktuell überstandene Krankheit in den letzten sechs Monaten nachweisen können. Es ist gut, dass in den Brandenburger Pflegeheimen ein erster Schritt bereits gegangen wurde und mehr Besuch erlaubt ist, wenn über 75% der Bewohner*innen geimpft sind. Die Bewohner*innen, die mehr als ein Jahr isoliert in ihren Zimmern leben mussten, müssen jetzt endlich wieder in der Heimgemeinschaft zusammenkommen können und gefördert werden. Kulturelle, künstlerische und therapeutische Angebote müssen wieder ermöglicht werden, um Vereinsamung und Depressionen vorzubeugen.

Begründung

Förderung allein ist nicht konkret genug. Es geht um kulturelle, künstlerische und therapeutische Maßnahmen die von außen kommen. Bei unseren Auftritten in Senioreneinrichtungen erleben wir hautnah welche negativen Auswirkungen die Pandemie nach über einem Jahr auf die Bewohner hat.

Unterstützer*innen

Stefan Schneider (KV Potsdam)